

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND MARBACH AM NECKAR
II - 031.84, 095.62

V O R L A G E

für die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Marbach am Neckar am 22. November 2023

Jahresrechnung 2022

Nach der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat der Gemeindeverwaltungsverband zum Schluss jedes Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Gemeindeverwaltungsverbandes darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus der

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Anhang sind als Anlage beizufügen:

- eine Vermögensübersicht (§ 55 Abs. 1 GemHVO),
- eine Schuldenübersicht (§ 55 Abs. 2 GemHVO)
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 42 GemHVO).

Der Jahresabschluss 2022 liegt als Anlage bei und wird in der Sitzung näher erläutert.

Antrag:

Die Verbandsversammlung stellt den vorliegenden Jahresabschluss 2022 einschließlich Feststellungsbeschluss gemäß § 95b GemO i. V. m. § 18 GKZ fest.

**GEMEINDE VERWALTUNGS VERBAND
MARBACH A. N.**

MARBACH A.N. BENNINGEN ERDMANNHAUSEN AFFALTERBACH



JAHRESABSCHLUSS

für das Haushaltsjahr

2022

Inhalt

I.	Feststellungsbeschluss	3
II.	Allgemeines	6
III.	Rechenschaftsbericht	7
	Rechtliche Grundlage	7
	Entwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2021	7
	Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich.....	8
	Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich	9
	Teilergebnisrechnung	11
	Investitionsrechnung.....	11
	Teilhaushalt 2 – Schulträgeraufgaben.....	12
	- Tobias-Mayer-Gemeinschaftsschule.....	12
	Teilergebnisrechnung	12
	Investitionsrechnung.....	12
	- Uhlandschule.....	15
	Teilergebnisrechnung	15
	Investitionsrechnung.....	16
	Teilhaushalt 3 – Räumliche Planung und Entwicklung	17
	Teilergebnisrechnung	17
	Investitionsrechnung.....	17
	Verbandsumlage	17
	Bilanz	18
	- Aktiva	19
	A 1 – Vermögen.....	19
	A 1.2 – Sachvermögen	19
	A 1.3 – Finanzvermögen	19
	- Passiva	19
	P 2 – Sonderposten	19
	P 4 – Verbindlichkeiten.....	20
IV.	Anhang	21
	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	21
	Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten	22
	Anteil der Pensions- und Beihilferückstellungen beim KVBW.....	22

Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr	22
Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr sowie die In Anspruch genommenen Kreditermächtigungen	22
Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	23
Gemeindeorgane	23
V. Anlagen zum Anhang	24
Anlage 01 – Vermögensübersicht	24
Anlage 02 – Forderungsübersicht	25
Anlage 03 – Schuldenübersicht.....	26
Anlage 04 – Übersicht über den Stand der Rücklagen	27
Anlage 05 – Entwicklung der Liquidität	28
VI. Planabweichungen der Ergebnis-, Finanzrechnung und den Investitionsmaßnahmen	29
Teilhaushalt 1: Innere Verwaltung	29
Teilergebnisrechnung	29
Teilfinanzrechnung	30
Teilhaushalt 2: Schulträgeraufgaben.....	31
Teilergebnisrechnung	31
Teilergebnisrechnung Tobias-Mayer-Gemeinschaftsschule	32
Teilergebnisrechnung Uhlandschule	33
Teilfinanzrechnung	34
Investitionsmaßnahmen - Tobias-Mayer-Gemeinschaftsschule	35
Investitionsmaßnahmen – Uhlandschule	39
Teilhaushalt 3: Räumliche Planung und Entwicklung.....	41
Teilergebnisrechnung	41
Teilfinanzrechnung	41

I. Feststellungsbeschluss

Aufgrund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 18, 19 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) stellt die Verbandsversammlung am 22. November 2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2022 wie folgt fest:

		EUR
1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträgen	1.210.829,67
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.210.829,67
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	0,00
2	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	935.530,40
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.053.652,57
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-118.122,17
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.325.702,38
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.495.625,26
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-169.922,88
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-288.045,05
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.9)	-288.045,05
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-12.517,78
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	786.160,26
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-300.562,83
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	485.597,43
3	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	5.773.554,25
3.3	Finanzvermögen	680.050,64
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	6.453.604,89

3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	5.773.554,25
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	680.050,64
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	6.453.604,89

Soweit sich im Jahresabschluss über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ergeben, erteilt die Verbandsversammlung dazu die Zustimmung gemäß § 84 Abs. 1 Satz 2 und Absatz 2 der Gemeindeordnung, soweit dies nicht schon in früheren Beschlüssen geschehen ist.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben.

Der Jahresabschluss 2022 wird gemäß § 95 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt gemacht und an sieben Tagen öffentlich ausgelegt.

Marbach am Neckar, 23. November 2023

Jan Trost

Franziska Wunschik

Verbandsvorsitzender

Verbandsrechnerin

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses									
Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnisse des Haushaltsjahres 2022		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	2021	2020	2019	ordentliches Ergebnis	Sonderergebnis	
		1	2	3	4	5	6	7	
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ²⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00						
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses		0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	vorläufige Endbestände						0,00	0,00	0,00
14	Umbuchung aus den Ergebnismrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz ³⁾								
16	Ergebnisbestände des Basiskapitals, der Ergebnismrücklagen und des Fehlvertragsvortrags		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00

II. Allgemeines

Die Verbandsverwaltung hat die Umstellung auf das Neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 01.01.2019 vollzogen. Die Verbandsversammlung hat die Eröffnungsbilanz in seiner Sitzung am 01.12.2021 festgestellt.

Nach § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit §§ 18, 19 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Verbandsverwaltung zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Gemeindeverwaltungsverbands darzustellen.

Der Jahresabschluss ist gemäß §95b GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und von der Verbandsverwaltung innerhalb eines Jahres festzustellen. Der Feststellungsbeschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Ludwigsburg), sowie der Prüfungsbehörde (Gemeindeprüfungsanstalt) unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Der Jahresabschluss besteht nach § 95 Abs. 2 GemO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Dieser ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Funktion des Jahresabschlusses besteht in der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Gemeindeverwaltungsverbands, vgl. § 95 Abs. 1 Satz 4 GemO.

Anhand des Jahresabschlusses wird nachgewiesen, dass die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr nach den Vorgaben der Verbandsversammlung in der Haushaltssatzung, sowie auf der Grundlage der im Haushaltsplan enthaltenen Ermächtigungen, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ausgeführt worden ist.

III. Rechenschaftsbericht

Rechtliche Grundlage

Dem Jahresabschluss ist gem. § 95 Abs. 2 der GemO ein Rechenschaftsbericht beizulegen.

§ 54 GemHVO

(1) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

(2) Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen

- 1. die Ziele und Strategien,*
- 2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,*
- 3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,*
- 4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung,*
- 5. die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge und*
- 6. die Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen.*

Entwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Umlagefinanzierung des Verbands werden sämtliche nicht anderweitig gedeckte Aufwendungen durch Erträge der Verbandsgemeinden generiert, sodass der Saldo 0 € ergibt. Zusätzlich werden die nicht gedeckten Auszahlungen der Investitionsmaßnahmen durch die Umlage der Verbandsgemeinden gedeckt, sodass diese im Saldo ebenfalls 0 € ergeben.

Aus diesem Grund ist die Entwicklung der Finanzwirtschaft beim Gemeindeverwaltungsverband nur in einem geringen Maß aussagekräftig. Die Finanzwirtschaft verlief durchweg geordnet und die Liquidität des Verbands war jederzeit gewährleistet.

Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich

Die Haushaltssatzung enthielt folgende Festsetzungen, die sich zum tatsächlichen Rechnungsergebnis wie folgt entwickelten:

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortges. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2022 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2021 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	921.043,25	1.030.680	973.179,06	-57.500,94	0,00	0,00	57.500,94	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	218.792,19	224.800	213.799,78	-11.000,22	0,00	0,00	11.000,22	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	246,20	1.000	764,80	-235,20	0,00	0,00	235,20	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	9.795,21	15.000	22.754,12	7.754,12	0,00	0,00	-7.754,12	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.238,25	0	331,80	331,80	0,00	0,00	-331,80	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,01	0	0,11	0,11	0,00	0,00	-0,11	0,00
11	= Ordentliche Erträge	1.151.115,11	1.271.480	1.210.829,67	-60.650,33	0,00	0,00	60.650,33	0,00
12	- Personalaufwendungen	-295,03	0	-240,29	-240,29	0,00	0,00	240,29	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-374.613,77	-451.880	-368.157,97	83.722,03	0,00	-124.629,94	-208.351,97	-125.878,64
15	- Abschreibungen	-218.792,19	-224.800	-213.799,78	11.000,22	0,00	0,00	-11.000,22	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	-36,93	-36,93	0,00	0,00	36,93	0,00
17	- Transferaufwendungen	0,00	0	-2.207,94	-2.207,94	0,00	0,00	2.207,94	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-557.414,12	-594.800	-626.386,76	-31.586,76	0,00	0,00	31.586,76	0,00
19	= Ordentliche Aufwendungen	-1.151.115,11	-1.271.480	-1.210.829,67	60.650,33	0,00	-124.629,94	-185.280,27	-125.878,64
20	= Ordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-124.629,94	-124.629,94	-125.878,64
23	= Sonderergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	= Gesamtergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-124.629,94	-124.629,94	-125.878,64

Die Ertragslage kann aus der Ergebnisrechnung abgelesen werden, in der Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt werden. Erträge und Aufwendungen verändern das Basiskapital des Gemeindeverwaltungsverbandes. Sie zeigen dabei im Haushaltsausgleich auf, ob es gelungen ist, den Ressourcenverzehr eines Haushaltsjahres durch Ressourcenzuwächse im gleichen Haushaltsjahr auszugleichen.

Der vom Verband entstandene, nicht anderweitig gedeckte Aufwand wird von den Verbandsgemeinden getragen. Die endgültige Festsetzung der jährlichen Verbandsumlage wird im Rahmen der Feststellung der Jahresrechnung beschlossen. Aus diesem Grund ergibt sich beim Gesamtergebnis ein Saldo von 0 €.

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortges. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2022 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2021 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermäch- t.- übertra- g. nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.023.194,26	1.030.680	911.877,87	-118.802,13	0,00	0,00	118.802,13	0,00
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	123,10	1.000	684,80	-315,20	0,00	0,00	315,20	0,00
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	38.054,57	15.000	21.517,48	6.517,48	0,00	0,00	-6.517,48	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	119,80	0	1.450,25	1.450,25	0,00	0,00	-1.450,25	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.061.491,73	1.046.680	935.530,40	-111.149,60	0,00	0,00	111.149,60	0,00
10	- Personalauszahlungen	-295,03	0	-240,29	-240,29	0,00	0,00	240,29	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-421.022,92	-451.880	-364.633,43	87.246,57	0,00	0,00	-87.246,57	0,00
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-26,53	0	-10,40	-10,40	0,00	0,00	10,40	0,00
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0,00	0	-149.337,65	-149.337,65	0,00	0,00	149.337,65	0,00
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-583.225,12	-594.800	-539.430,80	55.369,20	0,00	0,00	-55.369,20	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.004.569,60	-1.046.680	-1.053.652,57	-6.972,57	0,00	0,00	6.972,57	0,00
17	= Zahlungsmittelübers- chuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	56.922,13	0	-118.122,17	-118.122,17	0,00	0,00	118.122,17	0,00
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendun- gen	1.541.600,73	1.731.000	1.325.702,38	-405.297,62	0,00	0,00	405.297,62	0,00
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.541.600,73	1.731.000	1.325.702,38	-405.297,62	0,00	0,00	405.297,62	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.502.556,51	-1.710.000	-1.427.178,94	282.821,06	0,00	0,00	-282.821,06	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-123.421,37	-21.000	-26.867,28	-5.867,28	0,00	0,00	5.867,28	0,00
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungs- maßnahmen	0,00	0	-41.579,04	-41.579,04	0,00	0,00	41.579,04	0,00
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.625.977,88	-1.731.000	-1.495.625,26	235.374,74	0,00	0,00	-235.374,74	0,00
31	= Finanzierungsmittelü- berschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-84.377,15	0	-169.922,88	-169.922,88	0,00	0,00	169.922,88	0,00
32	= Finanzierungsmittelü- berschuss/-bedarf	-27.455,02	0	-288.045,05	-288.045,05	0,00	0,00	288.045,05	0,00

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortges. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2022 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2021 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermäch- t.- übertra- g. nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-27.455,02	0	-288.045,05	-288.045,05	0,00	0,00	288.045,05	0,00
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk	8.557,53		-11.984,84					
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-861,72		-532,94					
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	7.695,81		-12.517,78					
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	805.919,47		786.160,26					
41	= Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-19.759,21		-300.562,83					
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln	786.160,26		485.597,43					

Die Gesamtfinanzrechnung schließt mit einem Zahlungsmittelbedarf aus der Ergebnisrechnung in Höhe von 118.122,17 € ab.

An Auszahlungen an Investitionstätigkeiten sind im Jahr 2022 ca. 1,5 Mio. € getätigt worden. Die investiven Abschläge der Mitgliedskommunen wurden eingezogen, sodass hier Einzahlungen von ca. 1.326.000 € verbucht wurden. Somit beläuft sich der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit auf insgesamt 169.922,88 €.

Im Bereich der liquiden Mittel spielen auch die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, welche vor allen Dingen durchlaufende Gelder darstellen, eine Rolle. Unter Berücksichtigung des Anfangsbestands ergibt sich somit ein Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 485.597,43 €.

Die Aussagekraft der Zahlen der finanziellen Leistungsfähigkeit ist beim Gemeindeverwaltungsverband sehr gering. Diese wird sehr stark dadurch beeinflusst, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe Abschlagszahlungen von den Verbandsgemeinden angefordert werden. Die Liquidität beim Gemeindeverwaltungsverbands in 2022 war durch die Umlagefinanzierung jederzeit sichergestellt.

Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung

Teilergebnisrechnung

	Ergebnis	HH-Ansatz	Abweichung
Gesamtaufwendungen	35.211,94	57.200	-21.988,06
Gesamterträge	764,80	1.000	235,20
Umlagebedarf	34.447,14	56.200	-21.752,86

Das Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen weicht um ca. 22.000 € vom Haushaltsansatz ab.

Die Einsparungen liegen hauptsächlich daran, dass eine Abschlagszahlung für die Wohnungslosenhilfe erst 2023 verbucht wurde. Weitere Einsparungen gab es bei den EDV Kosten und den Sachaufwendungen des Geschirrmobiles.

Der ungedeckte Aufwand wird nach dem Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahlen umgelegt (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 der Verbandssatzung).

Gemeinde	Einwohnerzahl 30.06.2021	Umlage in €	Planansatz in €	Abweichung in €
Affalterbach	4.485	4.785,66	7.878	-3.092,34
Benningen	6.588	7.029,64	11.336	-4.306,36
Erdmannhausen	5.327	5.684,10	9.167	-3.482,90
Marbach am Neckar	15.883	16.947,74	27.819	-10.871,26
	32.283	34.447,14	56.200	-21.752,86

Investitionsrechnung

Im Teilhaushalt 1 wurden im Haushaltsjahr 2022 keine Investitionen getätigt.

Teilhaushalt 2 – Schulträgeraufgaben

- Tobias-Mayer-Gemeinschaftsschule

Teilergebnisrechnung

	Ergebnis	HH-Ansatz	Abweichung
Gesamtaufwendungen	649.930,50	677.350	-27.419,50
Gesamterträge	507.506,36	544.530	37.023,64
Umlagebedarf	142.424,14	132.820	9.604,14

Mindererträge entstanden durch nicht abgerufene Fördermittel im Digitalpakt und der PV-Anlage.

Einsparungen bei den Aufwendungen ergaben sich bei der Unterhaltung der Außenanlagen (8.000 €), der Gebäudebewirtschaftung (8.848,35 €), den Abschreibungen (11.967,70 €) und dem Schulbudget. Mehraufwendungen entstanden bei den Erstattungen an die Stadt Marbach (24.506,21 €)

Der ungedeckte Aufwand bzw. Überschuss verteilt sich nach den Schülerzahlen am Stichtag der allgemeinen Schulstatistik des laufenden Jahres (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 b (aa) der Verbandssatzung). Der Überschuss wird den Verbandsgemeinden erstattet.

Gemeinde	Schülerzahl 18.10.2022	Umlage in €	Planansatz in €	Abweichung in €
Affalterbach	41	34.966,41	29.427	5.539,41
Benningen	21	17.909,62	17.497	412,62
Erdmannhausen	25	21.320,98	20.679	641,98
Marbach am Neckar	80	68.227,13	65.217	3.010,13
	167	142.424,14	132.820	9.604,14

Investitionsrechnung

Bewegliches Vermögen

	Ergebnis	HH-Ansatz	Abweichung
Gesamtauszahlungen	0,00	4.000	-4.000,00
Gesamteinzahlungen	0,00	0	0,00
Umlagebedarf	0,00	4.000	-4.000,00

Die Tobias-Mayer-Gemeinschaftsschule hat im Jahr 2022 kein bewegliches Vermögen angeschafft. Nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 b (bb) der Verbandssatzung wird der nicht anderweitig gedeckte Investitionsaufwand bzw. die Mehreinzahlungen je zur Hälfte nach den durchschnittlichen Schülerzahlen der letzten drei Jahre und den Einwohnerzahlen zum 30. Juni des Vorjahres verteilt:

Gemeinde	50% nach den Schülerzahlen der letzten drei Jahre		50% nach der Einwohnerzahl zum 30.06.2021		Umlageanteil in €	Planansatz in €	Abweichung in €
	in %	in €	in %	in €			
Affalterbach	20,93	0,00	13,89	0,00	0,00	699	-699,00
Benningen	12,79	0,00	20,41	0,00	0,00	659	-659,00
Erdmannhausen	15,78	0,00	16,5	0,00	0,00	642	-642,00
Marbach am Neckar	50,5	0,00	49,2	0,00	0,00	2.000	-2.000,00
	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	4.000	-4.000,00

Sanierung Bildungszentrum

	Ergebnis	HH-Ansatz	Abweichung
Gesamtauszahlungen	846.631,85	1.698.000	-851.368,15
Gesamteinzahlungen	0,00	0	0,00
Umlagebedarf	846.631,85	1.698.000	-851.368,15

Für die Sanierung des Bildungszentrums wurden die bereitgestellten Mittel in Höhe von 1.698.000 € nicht in geplanter Höhe benötigt; es wurden 846.631,85 € an die Stadt Marbach geleistet.

Für die Sanierung bzw. Digitalisierung des Bildungszentrums wurde beschlossen, abweichend davon für die Verteilung des ungedeckten Aufwands je zur Hälfte die maßgeblichen durchschnittlichen Schülerzahlen bzw. die Einwohnerzahlen der Haushaltsjahre 2016 – 2018 zugrunde zu legen.

Gemeinde	50% nach den Schülerzahlen HH-Jahre 2016 - 2018		50% nach der Einwohnerzahl HH-Jahre 2016 - 2018		Umlageanteil in €	Planansatz in €	Abweichung in €
	in %	in €	in %	in €			
Affalterbach	16,75	70.891,31	14,30	60.520,07	131.411,38	263.558	-132.146,62
Benningen	16,19	68.548,96	20,05	84.874,84	153.423,80	307.706	-154.282,20
Erdmannhausen	11,69	49.499,74	15,67	66.333,61	115.833,35	232.314	-116.480,65
Marbach am Neckar	55,37	234.375,92	49,98	211.587,40	445.963,32	894.422	-448.458,68
	100,00	423.315,93	100,00	423.315,92	846.631,85	1.698.000	-851.368,15

Erweiterung Bildungszentrum

	Ergebnis	HH-Ansatz	Abweichung
Gesamtauszahlungen	8.198,57	0	8.198,57
Gesamteinzahlungen	0,00	0	0,00
Umlagebedarf	8.198,57	0	8.198,57

Für die Erweiterung des Bildungszentrums wurden keine Mittel bereitgestellt, da die Auszahlungen über den Ansatz bei der Sanierung des Bildungszentrums enthalten sind.

Für die Erweiterung des Bildungszentrums wurde analog zur Sanierung bzw. Digitalisierung festgelegt, für die Verteilung des ungedeckten Aufwands je zur Hälfte die maßgeblichen durchschnittlichen Schülerzahlen bzw. die Einwohnerzahlen der Haushaltsjahre 2016 – 2018 zugrunde zu legen.

Gemeinde	50% nach den Schülerzahlen HH-Jahre 2016 - 2018		50% nach der Einwohnerzahl HH-Jahre 2016 - 2018		Umlageanteil in €	Planansatz in €	Abweichung in €
	in %	in €	in %	in €			
Affalterbach	16,75	686,49	14,30	586,06	1.272,55	0	1.272,55
Benningen	16,19	663,81	20,05	821,91	1.485,72	0	1.485,72
Erdmannhausen	11,69	479,34	15,67	642,36	1.121,70	0	1.121,70
Marbach am Neckar	55,37	2.269,64	49,98	2.048,96	4.318,60	0	4.318,60
	100,00	4.099,28	100,00	4.099,29	8.198,57	0	8.198,57

BOS Funkanlage

	Ergebnis	HH-Ansatz	Abweichung
Gesamtauszahlungen	7.649,19	12.000	-4.350,81
Gesamteinzahlungen	0,00	0	0,00
Umlagebedarf	7.649,19	12.000	-4.350,81

Für die BOS Funkanlage wurden die bereitgestellten Mittel in Höhe von 12.000 € nicht in geplanter Höhe benötigt; es wurden 7.649,19 € an die Stadt Marbach geleistet.

Für die BOS Funkanlage wurde analog zur Sanierung bzw. Digitalisierung des Bildungszentrums festgelegt, für die Verteilung des ungedeckten Aufwands je zur Hälfte die maßgeblichen durchschnittlichen Schülerzahlen bzw. die Einwohnerzahlen der Haushaltsjahre 2016 – 2018 zugrunde zu legen.

Gemeinde	50% nach den Schülerzahlen HH-Jahre 2016 - 2018		50% nach der Einwohnerzahl HH-Jahre 2016 - 2018		Umlageanteil in €	Planansatz in €	Abweichung in €
	in %	in €	in %	in €			
Affalterbach	16,75	640,49	14,30	546,79	1.187,28	1.861	-673,72
Benningen	16,19	619,33	20,05	766,83	1.386,16	2.175	-788,84
Erdmannhausen	11,69	447,22	15,67	599,32	1.046,54	1.642	-595,46
Marbach am Neckar	55,37	2.117,55	49,98	1.911,66	4.029,21	6.322	-2.292,79
	100,00	3.824,59	100,00	3.824,60	7.649,19	12.000	-4.350,81

- Uhlandschule

Teilergebnisrechnung

	Ergebnis	HH-Ansatz	Abweichung
Gesamtaufwendungen (ohne PV)	503.305,86	474.330	28.975,86
Gesamterträge (ohne PV)			
a) Vorweganteil	44.535,81	41.730	-2.805,81
b) Sonstige Erträge	443.925,42	382.600	-61.325,42
Umlagebedarf (ohne PV)	14.844,63	50.000	35.155,37
Überschuss PV-Anlage	4.705,04	4.500	-205,04
Umlagebedarf	10.139,59	45.500	35.360,41

Mehrerträge in Höhe von insgesamt 61.325,42 € ergaben sich hauptsächlich durch zusätzliche Förderungen (Eingliederungshilfen, verl. Grundschule, flexibl. Nachmittagsbetreuung) und den Kostensätzen der Schule und sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten, wie beispielsweise Erstattungen der Versicherung.

Mehraufwendungen ergaben sich bei der Gebäudeunterhaltung (9.540,14 €) und dem Schulbudget.

Für die PV-Anlage sind Erträge von 4.811,69 € und Aufwendungen von 106,65 € angefallen.

Die Stadt Marbach am Neckar trägt vorweg 10 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushalts (außer Aufwendungen PV-Anlage) für diese Schule. Die danach ungedeckten Ausgaben verteilen sich nach den Schülerzahlen am Stichtag der allgemeinen Schulstatistik des laufenden Jahres (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 c (aa) der Verbandssatzung).

Gemeinde	Schülerzahl 18.10.2022	Umlage in €
Affalterbach	6	788,25
Benningen	14	1.839,25
Erdmannhausen	13	1.707,13
Marbach am Neckar	20	2.628,99
Murr	13	1.707,13
Steinheim	13	1.707,13
Freiberg	34	4.466,75
	113	14.844,63

Weiter abzuziehen ist der Überschuss aus dem Betrieb der PV-Anlage mit 4.705,04 €, der ebenfalls nach der Schülerzahl des laufenden Jahres - ohne Freiberg am Neckar - verteilt wird.

Gemeinde	Schülerzahl 18.10.2022	Überschuss PV-Anlage in €	Restzahlung in €	Planansatz in €	Abweichung in €
Affalterbach	6	-357,34	430,91	3.673	-2.884,75
Benningen	14	-833,80	1.005,45	5.714	-3.874,75
Erdmannhausen	13	-774,25	932,88	4.897	-3.189,87
Marbach am Neckar	20	-1.191,15	1.437,84	5.304	-2.675,02
Murr	13	-774,25	932,88	6.121	-4.413,87
Steinheim	13	-774,25	932,88	5.305	-3.597,87
Freiberg	34		4.466,75	14.486	-10.019,25
	113	-4.705,04	10.139,59	45.500	-30.655,38

Investitionsrechnung

Bewegliches Vermögen

	Ergebnis	HH-Ansatz	Abweichung
Gesamtauszahlungen	0,00	17.000	-17.000,00
Gesamteinzahlungen			
a) Vorweganteil	-1.255,87	2.000	3.255,87
b) Sonstige Einzahlungen	12.558,68	0	-12.558,68
Umlagebedarf	-11.302,81	15.000	-26.302,81

Die Uhlandschule hat im Jahr 2022 kein bewegliches Vermögen angeschafft. Aus dem Digitalpakt wurden aber Fördermittel für bewegliches Vermögen, welches im Jahr 2021 angeschafft wurde, abgerufen.

Nach § 8 Abs. 1 Nr. 1c (bb) der Verbandssatzung übernimmt die Stadt Marbach am Neckar einen Vorweganteil von 10 %. Der verbleibende ungedeckte Aufwand bzw. Ertrag verteilt sich je zur Hälfte nach den durchschnittlichen Schülerzahlen der letzten drei Jahre und nach den Einwohnerzahlen zum 30. Juni des Vorjahres.

Gemeinde	50% nach den Schülerzahlen der letzten drei Jahre		50% nach der Einwohnerzahl zum 30.06.2021		Umlageanteil in €	Planansatz in €	Abweichung in €
	in %	in €	in %	in €			
Affalterbach	6,86	-387,69	6,67	-377,09	-764,78	1.019	-1.783,78
Benningen	13,4	-757,29	9,8	-553,91	-1.311,20	1.729	-3.040,20
Erdmannhausen	9,48	-535,75	7,93	-447,89	-983,64	1.297	-2.280,64
Marbach am Neckar	17,65	-997,47	23,63	-1.335,41	-2.332,88	3.103	-5.435,88
Murr	16,34	-923,44	9,99	-564,50	-1.487,94	1.977	-3.464,94
Steinheim	12,74	-719,99	18,07	-1.021,13	-1.741,12	2.337	-4.078,12
Freiberg	23,53	-1.329,78	23,91	-1.351,47	-2.681,25	3.538	-6.219,25
	100,00	-5.651,41	100,00	-5.651,40	-11.302,81	15.000	-26.302,81

Teilhaushalt 3 – Räumliche Planung und Entwicklung

Teilergebnisrechnung

	Ergebnis	HH-Ansatz	Abweichung
Gesamtaufwendungen	20.454,98	60.300	-39.845,02
Gesamterträge	0,00	0	0,00
Umlagebedarf	20.454,98	60.300	-39.845,02

Im Teilhaushalt 3 sind hauptsächlich die pauschale Erstattung der Personalaufwendungen und Kosten für die Digitalisierung des Flächennutzungsplans angefallen. Die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans und weitere Verfahren wurden nicht umgesetzt.

Der ungedeckte Aufwand wird nach dem Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahlen umgelegt (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 a der Verbandssatzung).

Gemeinde	Einwohnerzahl 30.06.2021	Umlage in €	Planansatz in €	Abweichung in €
Affalterbach	4.485	2.841,76	8.453	-5.611,24
Benningen	6.588	4.174,25	12.163	-7.988,75
Erdmannhausen	5.327	3.375,27	9.836	-6.460,73
Marbach am Neckar	15.883	10.063,70	29.848	-19.784,30
	32.283	20.454,98	60.300	-39.845,02

Investitionsrechnung

Im Teilhaushalt 3 wurden im Haushaltsjahr 2022 keine Investitionen getätigt.

Verbandsumlage

Die Verbandsumlage 2022 setzt sich insgesamt wie folgt zusammen:

Gemeinde	THH 1		THH 2		THH 3		Gesamt
	ErgRE	Invest.	ErgRE	Invest.	ErgRE	Invest.	
Affalterbach	4.785,66	0,00	35.397,32	133.106,43	2.841,76	0,00	176.131,17
Benningen	7.029,64	0,00	18.915,07	154.984,48	4.174,25	0,00	185.103,44
Erdmannhausen	5.684,10	0,00	22.253,86	117.017,95	3.375,27	0,00	148.331,18
Marbach am Neckar	16.947,74	0,00	69.664,97	451.978,25	10.063,70	0,00	548.654,66
Murr			932,88	-1.487,94			-555,06
Steinheim			932,88	-1.741,12			-808,24
Freiberg			4.466,75	-2.681,25			1.785,50
	34.447,14	0,00	152.563,73	851.176,80	20.454,98	0,00	1.058.642,65

Bilanz

Aktivseite	Geschäfts- jahr 2021 EUR	Geschäfts- jahr 2022 EUR	Passivseite	Geschäfts- jahr 2021 EUR	Geschäfts- jahr 2022 EUR
1 Vermögen	6.506.816,65	6.453.604,89	2 Sonderposten	5.124.874,42	5.773.554,25
1.2 Sachvermögen	5.124.874,42	5.773.554,25	2.1 für Investitionszuweisungen	1.990.967,24	1.777.167,46
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.764.646,28	1.595.515,54	2.3 für Sonstiges	3.133.907,18	3.996.386,79
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	54.742,09	46.827,85	4 Verbindlichkeiten	1.381.942,23	680.050,64
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	171.578,87	134.824,07	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.367.729,79	678.398,40
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.133.907,18	3.996.386,79	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	14.212,44	1.652,24
1.3 Finanzvermögen	1.381.942,23	680.050,64			
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	591.707,22	188.667,19			
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	3.599,75	5.311,02			
1.3.8 Liquide Mittel	786.635,26	486.072,43			
Bilanzsumme	6.506.816,65	6.453.604,89	Bilanzsumme	6.506.816,65	6.453.604,89

Im Folgenden werden die einzelnen Bilanzpositionen erläutert. Die Erläuterungen sind auf die Bilanzpositionen begrenzt, die beim Gemeindeverwaltungsverband Marbach a.N. zum Stichtag 01.01.2022 einen Wert ausgewiesen haben.

- Aktiva

➤ **6.453.604,89 €**

Gemäß § 52 Abs. 1 GemHVO ist die Bilanz in Kontoform aufzustellen. Die Aktivseite zeigt die Verwendung der finanziellen Mittel auf. Die Mindestgliederung sieht in § 52 Abs. 3 GemHVO vor, dass die Aktivseite das Vermögen, die aktive Rechnungsabgrenzung, die geleisteten Investitionszuschüsse und die Nettosition (nicht gedeckter Fehlbetrag) enthalten muss.

A 1 – Vermögen

➤ **6.453.604,89 €**

A 1.2 – Sachvermögen

➤ **5.773.554,25 €**

Das Sachvermögen ist 2022 von rd. 5,12 Mio. € auf rd. 5,77 Mio. € gestiegen. Dies ist hauptsächlich auf Auszahlungen im Rahmen der Sanierung des Bildungszentrums zurückzuführen. Nennenswerte außerordentliche Abschreibungen oder sonstige Vermögensveränderungen waren 2022 nicht zu verzeichnen.

A 1.3 – Finanzvermögen

➤ **680.050,64 €**

Das Finanzvermögen ist 2022 von rd. 1.382.000 € auf rd. 680.000 € gesunken. Dies stellt jedoch nur eine Momentaufnahme, jeweils zum 31.12. eines Jahres, dar und ist davon abhängig, wann die Abschläge der Verbandsgemeinden eingezogen werden.

- Passiva

➤ **6.453.604,89 €**

Die Passivseite zeigt die Herkunft der finanziellen Mittel auf. Die Mindestgliederung sieht in § 52 Abs. 4 GemHVO vor, dass die Passivseite die Kapitalposition, die Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und die passive Rechnungsabgrenzung enthalten muss.

P 2 – Sonderposten

➤ **5.773.554,25 €**

Die Sonderposten beim Gemeindeverwaltungsverband bestehen im Wesentlichen aus nicht rückzahlungspflichtigen Zuweisungen und Beiträgen, sowie aus Sonderposten für den unentgeltlichen Erwerb. Diese Sonderposten werden entsprechend der Abschreibungsdauer der zu Grunde liegenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Im Jahr 2022 hat sich die Gesamthöhe der Sonderposten von rd. 5,12 Mio. € auf rd. 5,77 Mio. € erhöht. Durch die Struktur der Umlagefinanzierung sind die Sonderposten identisch mit dem Wert des Sachvermögens.

P 4 – Verbindlichkeiten

➤ **680.050,64 €**

Verbindlichkeiten sind die am Bilanzstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Sie sind gem. § 91 Abs. 4 GemO zu ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Aufgrund der periodengerechten Buchungen von Aufwand und Ertrag stellen Aufwendungen aus 2022, die im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt werden, Verbindlichkeiten in der Bilanz dar. Diese werden im Jahr 2023 entsprechend finanzwirksam abgewickelt. Die Verbindlichkeiten betragen rd. 680.000 €. Der Gemeindeverwaltungsverband hat keine Kredite.

IV. Anhang

Nach § 95 Abs. 2 GemO i.V. m. § 53 GemHVO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern.

§ 53 GemHVO

(1) In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

(2) Im Anhang sind ferner anzugeben

- 1. die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,*
- 2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung; deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert darzustellen,*
- 3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,*
- 4. der auf die Gemeinde entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen,*
- 5. die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr,*
- 6. die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen,*
- 7. die unter der Bilanz aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 42) und*
- 8. der Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeinderats und die Beigeordneten, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.*

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände wurde unter Berücksichtigung der Bewertungsgrundsätze nach § 43 GemHVO und dem vom Innenministerium Baden-Württemberg herausgegebenen Bilanzierungsleitfaden durchgeführt. Es wurde vorsichtig und einzeln bewertet. Das Inventar als Grundlage für die Bilanz, wurde gem. der Inventurrichtlinie des Gemeindeverwaltungsverbands Marbach a.N. ermittelt.

Die investiven Zugänge des Anlagevermögens (immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) wurden gem. § 62 Abs. 1 Satz 1 GemHVO grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung nach § 46 GemHVO Anwendung. Die planmäßige Abschreibung erfolgt in gleichen Jahresraten über die Dauer, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann.

Nach § 38 Abs. 4 GemHVO hat der Verbandsvorsitzende die Wertgrenze zur Inventarisierungspflicht für immaterielle und bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens für den hoheitlichen Bereich auf 1.000 € netto und für Betriebe gewerblicher Art auf 410 €/ ab 01.01.2018 800 € netto festgelegt.

Das Finanzvermögen wurde grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt.

Die Sonderposten wurden in Höhe der vom Bund, Land, Gemeinden und sonstigen Trägern gewährten Finanzierungszuschüsse passiviert. Analog zu den Abschreibungen des Vermögensgegenstandes erfolgt die Auflösung der Zuschüsse. Die Auflösungen stehen als Erträge den Aufwendungen aus den Abschreibungen gegenüber.

Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten

Die Vermögensgegenstände wurden in der Regel nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Zinsen für Fremdkapital wurden hierbei nicht einbezogen.

Anteil der Pensions- und Beihilferückstellungen beim KVBW

Der Gemeindeverwaltungsverband Marbach a.N. verfügt über kein eigenes Personal. Aus diesem Grund ist er kein Mitglied beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) und es werden keine Pensionsrückstellungen nach § 27 Abs. 5 GKV gebildet.

Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr

Insgesamt reduziert sich der Finanzierungsmittelbestand, also die liquiden Mittel des Gemeindeverwaltungsverbands, zum 31.12.2022 gegenüber dem Vorjahr um 300.562,83 € auf 486.072,43 €.

Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr sowie die In Anspruch genommenen Kreditermächtigungen

Ermächtigungsübertragungen

Haushaltsübertragungen für Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 21GemHVO wurden für die nicht aufgebrauchten Schulbudgets gebildet.

	Übertrag
Tobias-Mayer-Gemeinschaftsschule	99.543,66
Uhlandschule	26.343,98

125.878,64

Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigung in 2022 betrug 0 €. Kreditaufnahmen waren 2022 nicht notwendig.

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre entstehen immer dann, wenn der Gemeindeverwaltungsverband Marbach a.N. bereits im laufenden Haushaltsjahr rechtliche oder vertragliche Verpflichtungen eingeht, die noch nicht als Verbindlichkeit bilanziert werden können, weil es sich um beiderseits unerfüllte Geschäfte und damit um schwebende Geschäfte handelt. Vorbelastungen können aber auch in Haftungsverhältnissen (Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, aus denen der Gemeindeverwaltungsverband Marbach a.N. nur unter bestimmten Umständen, mit deren Eintritt er nicht rechnet, in Anspruch genommen werden kann) besteht.

Bezeichnung der Vorbelastung	01.01.2022	01.01.2023
Bürgschaften	- €	- €
Gewährleistungen	- €	- €
Eingegangene Verpflichtungsermächtigungen	- €	- €
Ermächtigungsübertragungen	- €	- €
Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	- €	- €
Summe der Vorbelastungen	- €	- €

Die Summe der Verbindlichkeiten kann der Passivseite der Bilanz entnommen werden.

Gemeindeorgane

Die Organe des Gemeindeverwaltungsverband Marbach a. N. sind der Verbandsvorsitzende sowie die Bürgermeister und Mitglieder der einzelnen Gemeinderäte der Mitgliedskommunen. Am 05.06.2013 wurde Herr Bürgermeister Jan Trost (Stadt Marbach am Neckar) zum Verbandsvorsitzenden des Verbands gewählt. Der Verbandsversammlung gehörten Stand 01.01.2022 folgende Mitglieder an:

Stadt Marbach am Neckar

Jan Trost (Bürgermeister)
 Ernst-Peter Morlock (Stadtrat)
 Heinz Reichert (Stadtrat)
 Ute Rößner (Stadträtin)
 Ulrich Frech (Stadtrat)
 Dr. Martin Mistele (Stadtrat)
 Hendrik Lüdke (Stadtrat)
 Susanne Wichmann (Stadträtin)
 Heike Breitenbücher (Stadträtin)
 Jens-Peter Knittel (Stadtrat)
 Eva Zahlow (Stadträtin)
 Peter Schick (Stadtrat)

Gemeinde Affalterbach

Steffen Döttinger (Bürgermeister)
 Hans Steidle (Gemeinderat)
 Sonja Bänsch (Gemeinderätin)
 Sven Harder (Gemeinderat)

Gemeinde Benningen am Neckar

Klaus Warthon (Bürgermeister)
 Edgar Brucker (Gemeinderat)
 Gabriele Kölbl-Schmid (Gemeinderätin)
 Manfred Meister (Gemeinderat)

Gemeinde Erdmannhausen

Marcus Kohler (Bürgermeister)
 Ilona Schondelmaier (Gemeinderätin)
 Stefan Glock (Gemeinderat)
 Martina Glees-Brück (Gemeinderätin)

V. Anlagen zum Anhang

Anlage 01 – Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01.2022	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12.2022
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²	Umbuch- ungen	Zuschreib- ungen	Abschreib- ungen ³⁾	
	EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00						0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	5.124.874,42	862.479,61				213.799,78	5.773.554,25
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00						0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.764.646,28					169.130,74	1.595.515,54
2.3 Infrastrukturvermögen	0,00						0,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00						0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00						0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	54.742,09					7.914,24	46.827,85
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	171.578,87					36.754,80	134.824,07
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.133.907,18	862.479,61					3.996.386,79
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	0,00						0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00						0,00
3.2 Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	0,00						0,00
3.3 Sondervermögen	0,00						0,00
3.4 Ausleihungen	0,00						0,00
3.5 Wertpapiere	0,00						0,00
Insgesamt	5.124.874,42	862.479,61				213.799,78	5.773.554,25

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/ Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

³⁾ Einschl. außerordentliche Abschreibungen

⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Anlage 02 – Forderungsübersicht

Art der Forderung		Stand zum 31.12.2022 EUR
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	188.667,19
2.	Privatrechtliche Forderungen	5.311,02
Summe aller Forderungen		193.978,21

Anlage 03 – Schuldenübersicht

Art der Schulden	am 01.01. 2022	zum 31.12. 2022	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen		0,00				0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		0,00				0,00
1.2.1 Bund		0,00				0,00
1.2.2 Land		0,00				0,00
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände		0,00				0,00
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen		0,00				0,00
1.2.5 Kreditinstitute		0,00				0,00
1.2.6 sonstige Bereiche ⁶⁾		0,00				0,00
1.3 Kassenkredite		0,00				0,00
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		0,00				0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt		0,00				0,00

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)⁷⁾

2.1 Anleihen		0,00				0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		0,00				0,00
2.3 Kassenkredite		0,00				0,00
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		0,00				0,00
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung		0,00				0,00

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ^{7) 8)}

3.1 Anleihen		0,00				0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		0,00				0,00
3.3 Kassenkredite		0,00				0,00
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		0,00				0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4		0,00				0,00
<i>abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung</i>		0,00				0,00
3. Konsolidierte Gesamtschulden		0,00				0,00

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2⁶⁾ entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B⁷⁾ einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO⁸⁾ nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anlage 04 – Übersicht über den Stand der Rücklagen

Art	Stand zum 01.01.2022	Stand zum 31.12. 2022
	EUR	
1. Ergebnisrücklagen	0,00	0,00
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ¹⁾	0,00	0,00
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ¹⁾	0,00	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	0,00	0,00

¹⁾ Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 S. 2 GemHVO)

Anlage 05 – Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾		Finanzrechnung	
			2021	2022
			EUR	EUR
			1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	805.919,47	786.160,26
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	56.922,13	-118.122,17
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-84.377,15	-169.922,88
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)		
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	7.695,81	-12.517,78
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	786.160,26	485.597,43
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende		
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere		
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾		
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	786.160,26	485.597,43
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-124.629,94	-125.878,64
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditemächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾		
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	661.530,32	359.718,79
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden		
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾		
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	661.530,32	359.718,79
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	18.456,23	20.390,55

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden.

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Die Kreditemächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁵⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Anmerkung:

Der Zahlungsmittelbestand der liquiden Mittel weicht von dem Stand der liquiden Mittel in der Bilanz um 475,00 € ab. Grund hierfür ist die Vorgabe des Gesetzgebers, dass die Kontenart 174 (Handvorschüsse) zwar in der Bilanz unter den liquiden Mitteln geführt werden muss, bei der Entwicklung der Liquidität jedoch ausgenommen ist.

VI. Planabweichungen der Ergebnis-, Finanzrechnung und den Investitionsmaßnahmen

Teilhaushalt 1: Innere Verwaltung

Teilergebnisrechnung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortges. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz / Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH- Vollzug 2022 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2021 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	17.360,28	56.200	34.447,14	-21.752,86	0,00	0,00	21.752,86	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	246,20	1.000	764,80	-235,20	0,00	0,00	235,20	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	17.606,48	57.200	35.211,94	-21.988,06	0,00	0,00	21.988,06	0,00
12	- Personalaufwendungen	-295,03	0	-240,29	-240,29	0,00	0,00	240,29	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.302,65	-6.300	-1.826,33	4.473,67	0,00	0,00	-4.473,67	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	-36,93	-36,93	0,00	0,00	36,93	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.008,80	-50.900	-33.108,39	17.791,61	0,00	0,00	-17.791,61	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-17.606,48	-57.200	-35.211,94	21.988,06	0,00	0,00	-21.988,06	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortges. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH- Vollzug 2022 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.820,37	57.200	29.845,08	-27.354,92	0,00	0,00	27.354,92	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-19.802,27	-57.200	-35.085,98	22.114,02	0,00	0,00	-22.114,02	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.018,10	0	-5.240,90	-5.240,90	0,00	0,00	5.240,90	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	5.018,10	0	-5.240,90	-5.240,90	0,00	0,00	5.240,90	0,00

Teilhaushalt 2: Schulträgeraufgaben**Teilergebnisrechnung**

Nr	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2022	Ermächt.- übertrag aus 2021	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag. nach 2023
		2021 EUR	2022 EUR	2022 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	887.945,97	914.180	918.276,94	4.096,94	0,00	0,00	-4.096,94	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwen- dungen und - beiträge	218.792,19	224.800	213.799,78	-11.000,22	0,00	0,00	11.000,22	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	9.795,21	15.000	22.754,12	7.754,12	0,00	0,00	-7.754,12	0,00
7	+ Kostenerstattunge- n und Kostenumlagen	1.238,25	0	331,80	331,80	0,00	0,00	-331,80	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,01	0	0,11	0,11	0,00	0,00	-0,11	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.117.771,63	1.153.980	1.155.162,75	1.182,75	0,00	0,00	-1.182,75	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-370.874,12	-400.580	-358.176,66	42.403,34	0,00	-124.629,94	-167.033,28	-125.878,64
15	- Abschreibungen	-218.792,19	-224.800	-213.799,78	11.000,22	0,00	0,00	-11.000,22	0,00
17	- Transferaufwendu- ngen	0,00	0	-2.207,94	-2.207,94	0,00	0,00	2.207,94	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-528.105,32	-528.600	-580.978,37	-52.378,37	0,00	0,00	52.378,37	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.117.771,63	-1.153.980	-1.155.162,75	-1.182,75	0,00	-124.629,94	-123.447,19	-125.878,64
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-124.629,94	-124.629,94	-125.878,64
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Nettoressourcen bedarf- überschuss	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-124.629,94	-124.629,94	-125.878,64

Teilergebnisrechnung Tobias-Mayer-Gemeinschaftsschule

Nr	Bericht über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortges. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. . i. HH- Vollzug 2022 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2021 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	485.237,13	501.350	492.376,82	-8.973	0	0	8.973	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	160.851,36	166.000	154.032,30	-11.968	0	0	11.968	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.725,47	10.000	3.521,38	-6.479	0	0	6.479	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	315,81	0	0,00	0	0	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	650.129,77	677.350	649.930,50	-27.420	0	0	27.420	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-223.623,21	-230.350	-184.182,18	46.168	0	-88.321	-134.489	-99.535
15	- Abschreibungen	-160.851,36	-166.000	-154.032,30	11.968	0	0	-11.968	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-265.655,20	-281.000	-311.716,02	-30.716	0	0	30.716	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-650.129,77	-677.350	-649.930,50	27.420	0	-88.321	-115.741	-99.535
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	-88.321	-88.321	-99.535
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0
24	= kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	0	0,00	0	0	-88.321	-88.321	-99.535

Teilergebnisrechnung Uhlandschule

Nr.	Bericht über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2022	Ermächt.- übertrag aus 2021	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag. nach 2023
		2021 EUR	2022 EUR	2022 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	402.708,84	412.830	425.900,12	13.070	0	0	-13.070	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendu ngen und -beiträge	57.940,83	58.800	59.767,48	967	0	0	-967	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.069,74	5.000	19.232,74	14.233	0	0	-14.233	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	922,44	0	331,80	332	0	0	-332	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,01	0	0,11	0	0	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	467.641,86	476.630	505.232,25	28.602	0	0	-28.602	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-147.250,91	-170.230	-173.994,48	-3.764	0	-36.309	-32.544	-26.344
15	- Abschreibungen	-57.940,83	-58.800	-59.767,48	-967	0	0	967	0
17	- Transferaufwendun gen	0,00	0	-2.207,94	-2.208	0	0	2.208	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-262.450,12	-247.600	-269.262,35	-21.662	0	0	21.662	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-467.641,86	-476.630	-505.232,25	-28.602	0	-36.309	-7.707	-26.344
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	-36.309	-36.309	-26.344
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0
24	= kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0
25	= Nettoressourcenbe darf/-überschuss	0,00	0	0,00	0	0	-36.309	-36.309	-26.344

Teilfinanzrechnung

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2022	Ermächt.- übertrag aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag nach 2023
		2021 EUR	2022 EUR	2022 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.021.371,3 6	929.180	889.948,32	-39.231,68	0,00	0,00	39.231,68	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-969.030,33	-929.180	-1.002.261,87	-73.081,87	0,00	0,00	73.081,87	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.341,03	0	-112.313,55	-112.313,55	0,00	0,00	112.313,55	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.541.600,7 3	1.731.000	1.325.702,38	-405.297,62	0,00	0,00	405.297,62	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.541.600,7 3	1.731.000	1.325.702,38	-405.297,62	0,00	0,00	405.297,62	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 1.502.556,5 1	-1.710.000	-1.427.178,94	282.821,06	0,00	0,00	-282.821,06	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-123.421,37	-21.000	-26.867,28	-5.867,28	0,00	0,00	5.867,28	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungs maßnahmen	0,00	0	-41.579,04	-41.579,04	0,00	0,00	41.579,04	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.625.977,8 8	-1.731.000	-1.495.625,26	235.374,74	0,00	0,00	-235.374,74	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-84.377,15	0	-169.922,88	-169.922,88	0,00	0,00	169.922,88	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-32.036,12	0	-282.236,43	-282.236,43	0,00	0,00	282.236,43	0,00

Investitionsmaßnahmen - Tobias-Mayer-Gemeinschaftsschule

Nr	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermächt.-	verfügbare	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz	2022	Ergebnis /	Festleg. i.	übertrag	Mittel	übertrag.
		2021	2022	2022	Ansatz	HH-Vollzug	aus	abzgl.	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3-2)	2022	2021	Ergebnis	2023
		1	2	3	4	5	6	7	8
721105007100: Beschaffung bew. Vermögen TMG									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-93.633,39	-4.000	0,00	4.000,00	0,00	0,00	-4.000,00	0,00
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen								
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-93.633,39	-4.000	0,00	4.000,00	0,00	0,00	-4.000,00	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-93.633,39	-4.000	0,00	4.000,00	0,00	0,00	-4.000,00	0,00
	Saldo aus Investitionstätigkeit								
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-93.633,39	-4.000	0,00	4.000,00	0,00	0,00	-4.000,00	0,00
	Gesamtkosten der Maßnahme								
721105007600: Umlage Verbandsgemeinden TMG									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-41.579,04	4.000	0,00	-4.000,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	24.143,10	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit								
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.435,94	4.000	0,00	-4.000,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-17.435,94	4.000	0,00	-4.000,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00
	Saldo aus Investitionstätigkeit								
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtkosten der Maßnahme								

Nr	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermächt.-	verfügbare	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz	2022	Ergebnis /	Festleg. i.	übertrag	Mittel	übertrag.
		2021	2022	2022	Ansatz	HH-Vollzug	aus	abzgl.	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3-2)	2022	2021	Ergebnis	2023
		1	2	3	4	5	6	7	8
721105017000: Baumaßnahme Sanierung TMG									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.064.059,00	-1.698.000	-846.631,85	851.368,15	0,00	0,00	-851.368,15	0,00
	Auszahlungen für Baumaßnahmen								
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.064.059,00	-1.698.000	-846.631,85	851.368,15	0,00	0,00	-851.368,15	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.064.059,00	-1.698.000	-846.631,85	851.368,15	0,00	0,00	-851.368,15	0,00
	Saldo aus Investitionstätigkeit								
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-1.064.059,00	-1.698.000	-846.631,85	851.368,15	0,00	0,00	-851.368,15	0,00
	Gesamtkosten der Maßnahme								
721105017602: Umlage Verbandsgemeinden Sanierung TMG									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	1.698.000	0,00	-1.698.000,00	0,00	0,00	1.698.000,00	0,00
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	1.064.059,00	0	846.631,85	846.631,85	0,00	0,00	-846.631,85	0,00
	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit								
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.064.059,00	1.698.000	846.631,85	-851.368,15	0,00	0,00	851.368,15	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.064.059,00	1.698.000	846.631,85	-851.368,15	0,00	0,00	851.368,15	0,00
	Saldo aus Investitionstätigkeit								
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtkosten der Maßnahme								

Nr	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermächt.-	verfügbare	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz	2022	Ergebnis /	Festleg. i.	übertrag	Mittel	übertrag-
		2021	2022	2022	Ansatz	HH-Vollzug	aus	abzgl.	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3-2)	2022	2021	Ergebnis	2023
		1	2	3	4	5	6	7	8
721105047000: BOS Funkanlage TMG									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-39.987,22	-12.000	-7.649,19	4.350,81	0,00	0,00	-4.350,81	0,00
	Auszahlungen für Baumaßnahmen								
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-39.987,22	-12.000	-7.649,19	4.350,81	0,00	0,00	-4.350,81	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-39.987,22	-12.000	-7.649,19	4.350,81	0,00	0,00	-4.350,81	0,00
	Saldo aus Investitionstätigkeit								
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-39.987,22	-12.000	-7.649,19	4.350,81	0,00	0,00	-4.350,81	0,00
	Gesamtkosten der Maßnahme								
721105047600: Umlage Verbandsgem. BOS-Funkanlage TMG									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	12.000	0,00	-12.000,00	0,00	0,00	12.000,00	0,00
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	39.987,22	0	7.649,19	7.649,19	0,00	0,00	-7.649,19	0,00
	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit								
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	39.987,22	12.000	7.649,19	-4.350,81	0,00	0,00	4.350,81	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	39.987,22	12.000	7.649,19	-4.350,81	0,00	0,00	4.350,81	0,00
	Saldo aus Investitionstätigkeit								
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtkosten der Maßnahme								

Nr	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermächt.-	verfügbare	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz	2022	Ergebnis /	Festleg. i.	übertrag	Mittel	übertrag-
		2021	2022	EUR	Ansatz	HH-Vollzug	aus	abzgl.	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3-2)	2022	2021	Ergebnis	2023
		1	2	3	4	5	6	7	8
721105037000: Baumaßnahme Erweiterung TMG									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-8.198,57	-8.198,57	0,00	0,00	8.198,57	0,00
	Auszahlungen für Baumaßnahmen								
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-8.198,57	-8.198,57	0,00	0,00	8.198,57	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-8.198,57	-8.198,57	0,00	0,00	8.198,57	0,00
	Saldo aus Investitionstätigkeit								
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	-8.198,57	-8.198,57	0,00	0,00	8.198,57	0,00
	Gesamtkosten der Maßnahme								
721105037600: Umlage Verbandsgem. Erweiterung TMG									
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	8.198,57	8.198,57	0,00	0,00	-8.198,57	0,00
	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit								
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	8.198,57	8.198,57	0,00	0,00	-8.198,57	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	8.198,57	8.198,57	0,00	0,00	-8.198,57	0,00
	Saldo aus Investitionstätigkeit								
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtkosten der Maßnahme								

Investitionsmaßnahmen – Uhlandschule

Nr	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermächt.-	verfügbare	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz	2022	Ergebnis /	Festleg. i.	übertrag	Mittel	übertrag.
		2021	2022	2022	Ansatz	HH-Vollzug	aus	abzgl.	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3-2)	2022	2021	Ergebnis	2023
		1	2	3	4	5	6	7	8
721200007100: Beschaffung bew. Vermögen Uhlandschule									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-20.885,05	-17.000	0,00	17.000,00	0,00	0,00	-17.000,00	0,00
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen								
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.885,05	-17.000	0,00	17.000,00	0,00	0,00	-17.000,00	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.885,05	-17.000	0,00	17.000,00	0,00	0,00	-17.000,00	0,00
	Saldo aus Investitionstätigkeit								
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-20.885,05	-17.000	0,00	17.000,00	0,00	0,00	-17.000,00	0,00
	Gesamtkosten der Maßnahme								
721200007601: Vorweganteil Stadt Marbach Uhlandschule									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	2.000	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	2.088,51	0	-1.255,87	-1.255,87	0,00	0,00	1.255,87	0,00
	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit								
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.088,51	2.000	-1.255,87	-3.255,87	0,00	0,00	3.255,87	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	2.088,51	2.000	-1.255,87	-3.255,87	0,00	0,00	3.255,87	0,00
	Saldo aus Investitionstätigkeit								
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtkosten der Maßnahme								

Nr	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermächt.-	verfügbare	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz	2022	Ergebnis /	Festleg. i.	übertrag	Mittel	übertrag.
		2021	2022	2022	Ansatz	HH-Vollzug	aus	abzgl.	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3-2)	2022	2021	Ergebnis	2023
		1	2	3	4	5	6	7	8
721200007602: Umlage Verbandsgemeinden Uhlandschule									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	15.000	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	18.796,54	0	-11.302,81	-11.302,81	0,00	0,00	11.302,81	0,00
	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit								
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.796,54	15.000	-11.302,81	-26.302,81	0,00	0,00	26.302,81	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	18.796,54	15.000	-11.302,81	-26.302,81	0,00	0,00	26.302,81	0,00
	Saldo aus Investitionstätigkeit								
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtkosten der Maßnahme								

Teilhaushalt 3: Räumliche Planung und Entwicklung**Teilergebnisrechnung**

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortges. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2022 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2021 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	15.737,00	60.300	20.454,98	-39.845,02	0,00	0,00	39.845,02	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	15.737,00	60.300	20.454,98	-39.845,02	0,00	0,00	39.845,02	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-437,00	-45.000	-8.154,98	36.845,02	0,00	0,00	-36.845,02	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.300,00	-15.300	-12.300,00	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-15.737,00	-60.300	-20.454,98	39.845,02	0,00	0,00	-39.845,02	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf /-überschuss	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortges. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2022 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.300,00	60.300	15.737,00	-44.563,00	0,00	0,00	44.563,00	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.737,00	-60.300	-16.304,72	43.995,28	0,00	0,00	-43.995,28	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-437,00	0	-567,72	-567,72	0,00	0,00	567,72	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-437,00	0	-567,72	-567,72	0,00	0,00	567,72	0,00

